

Gemäss Art. 32 des Organisationsstatuts der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sind die

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 04. Juni 2024

der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich verlangt wird. Dieser Bestimmung unterstehen folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung:

Traktanden

- 1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
- 2. Genehmigung Jahresrechnung der Kirchgemeinde für das Jahr 2023
- 3. Genehmigung Kreditantrag «Migration der Website des Pastoralraums und Kita Tatzelwurm auf eine neue Plattform sowie neuer Webauftritt»
- 4. Genehmigung Kreditantrag «Digitalisierung des Bildmaterials»
- 5. Genehmigung Kreditabrechnung «Ökumenisches Zentrum Lee Riniken; Beteiligung an Ersatz von Tischen und Stühlen»
- 6. Genehmigung Kreditabrechnung «Sanierung der mechanischen Klöppeltarierung und Ersatz der Turmleiter im Kirchenzentrum St. Marien Windisch»
- 7. Genehmigung Antrag Leistungsvereinbarung mit der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau zur Integration der Missione Cattolica Italiana Brugg in die Kirchgemeinde Brugg und den Pastoralraum Region Brugg-Windisch; Zukunft Vielfalt Kirche Aargau.

Die Referendumsfrist läuft am 12. Juli 2024 ab. Ohne gegenteilige Mitteilung an dieser Stelle, erlangen die Beschlüsse nach Ablauf der Referendumsfrist Rechtskraft.

Ersatz- und Ergänzungswahlen (Amtsperiode 2023 – 2026) Gewählt wurde:

b) Mitglied der Finanzkommission: Roger Wehrli, Lupfig (neu)

Brugg, 5. Juni 2024

DIE KIRCHENPFLEGE